

Franckesche Stiftungen zu Halle

Manifest Sr Königl. Majestät in Pohlen/ Und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ Bey Dero angetreteten March In Das Schwedische Pommern

August <II., Polen, König>

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], [1711?]

VD18 90805038

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-193372

Wir Friederich August/ von Gottes Gnaden
König in Pohlen/ Groß-Herkog in Lithauen/
Reussen/ Preussen/ Mazovien/ Samogitten/ Kyo-
vlen/ Volhinien/ Podolien/ Podlachien/ Lieffland/
Smolensco/ Severien und Ischernicovien/ Her-
kog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ auch Engern und
Westphalen/ des Heil. Röm. Reichs Erz-Marschall und Chur-
fürst/ auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen
Rechts/ und an Enden in solch Vicariat gehörende/ dieser
Zeit Vicarius, Landgraf in Thüringer/ Marggraf zu Meissen/
auch Ober- und Nieder-Lausitz/ Burggraf zu Magdeburg/
Gefürsteter Graf zu Henneberg/ Graf zu der Mark/ Ravens-
berg und Barby/ Herr zu Ravensstein &c. &c. Stellen anßer
Zweiffel/ es werde jedermänniglich für sich selbst zur Gnüge bekannt
seyn/ was massen Wir Zeit- während der gegenwärtiger Schwedischen Un-
ruhe Uns se und allewege also betragen/ daß ein ieder Unsere Equanimi-
tät/ davon Wir Unsern Feinden selbst unzählige Proben gegeben haben/
vollkommen erkennen kan:

Und ob Wir wohl billig durch die ganz contraire Aufführung Unse-
rer Feinde zu andern Gedanken hätten sollen gebracht werden/ so haben
Wir doch lieber dem Trieb Unsers zu allen Glimpff inclinirenden Ge-
müths als denen Exempeln Unserer Feinde folgen wollen.

Wie Wir dann auch bey Unserer Retour in Pohlen An. 1709. aus ei-
gener Berwegniß und tragenden Sorgfalt vor die allgemeine Ruhe des
H. R. Reichs Uns entschlossen und erkläret/ die teutschen Provinzien des
Königs in Schweden in geringsten nicht zu beunruhigen.

Ob Uns nun zwar bald darauf der Zutück-March des Craßauischen
Corps aus Pohlen nach Pommern/ und viele daraus fließende erhebliche
Ursachen zu Veränderung solcher Unserer Intention leicht hätten bewegen
können/ um das bemeldte Craßauische Corps biß in Pommern zu verfol-
gen/ und also denen damals bereits daher vermutheten/ und nachgehends
in der That sich geäußerten feindlichen Machinationen bald Anfangs vor-
zukommen/ welches ins Werck zu richten/ es Uns zu der Zeit/ da Unsere
Troupen von denen Czarischen und der Cron-Armee appuyiret waren/
an Mittel nicht gefehlet; So sind wir doch auf Zusprechen derer gegen
Francckreich Allirten hohen Puissancen hiervon abgestanden/ und haben in
das von selbigen ins Mittel gebrachte Neutralitäts-Werck zu consentiren
keinen Augenblick Bedencken getragen: Wie denn auch Unsere Allirte bey-
derseits alsobald mit darein gewilliget/ in ungezweiffelter Hoffnung/ es wür-
de auch der König in Schweden besagte zu seiner in Teut. chland gelegenen
Provinzien Wohlfahrt und Ruhestand hauptsächlich mit abzielende Neu-
tralität acceptiren/ und die diffals von dem Senat in Stockholm in seinem
Nahmen beschene Declaration für genehm halten und ratificiren.

Man hat aber bald erfahren/ daß weder die vorangeregte Unsere wohl-
gemeinte friedliebende Declaration gebührend regardiret/ noch die heilsame
Vorsorge derer hohen wieder Fränckreich Alliirten erkenntlich angenommen
worden/ sondern der König von Schweden hat vielmehr wider diese Neutra-
lität protestirt, und gedachten hohen Alliirten derentwegen mit harten
Drohungen gleichsam den Krieg angekündigt.

Diesem nach nun/ da schon oftmahls durch Thätigkeit so wohl zu Was-
ser als zu Land von Schwedischer Seiten gegen die Neutralität gehandelt/
und noch seht hin der Smigelsky aus Pommern nach Pohlen geschicket/ und
folglich nach verübter unterschiedlichen Hostilität wiederum in Pommern auff
und angenommen worden/ dieser auch den in Pohlen heimlich überfallenen
und blesirten Officier gezwungen/ einen Revers von sich zu geben/ daß er
nach seiner Genesung sich zur Schwedischen Generalität in Pommern gestel-
len wolte; Welches denn alles klare Kennzeichen sind/ was der König in
Schweden/ und auf dessen Ordre das in Pommern stehende Corps d'Ar-
mee noch weiter im Schilde führet/ und was daraus ferner für gefährliche
Suiten zu besorgen.

So befinden Wir Uns necessitirt zu Vorkommung alles weitem aus
vorgedachten Demarches des Königs von Schweden beverstehenden Un-
heils/ und zu Herstellung der Sicherheit Unserer Krone und Länder/ auch zu
Verhütung der von Schwedischer Seiten darunter abgezielten Unruhe und
Verwirrung des H. R. Reichs/ nach so vielen bishero vergeblich angewen-
deten gelindern Mitteln/ die in Pommern stehende Schwedische Völcker als
die Source der fernerhin zu besorgenden Gefahr mit Hülffe Unserer getreuen
Alliirten aufzusuchen/ und selbige/ nebst Götzl. Beystand/ außern Stande zu
setzen/ daß sie ihre perniciöse Absichten nicht ausführen/ Wir hingegen Uns
dadurch wieder eine so gefährliche Nachbarschaft hinlängliche Sicherheit
verschaffen können.

Wir bezeugen aber hierbey öffentlich/ daß so wohl Wir als unsere Al-
liirte bey diesem Unseren Gerechten und durch feindl. Zumöthigung abgedrun-
genen Vorhaben keineswegs gemeyn sind/ den Krieg mit denen unschuldi-
gen Schwedisch. Unterthanen/ sondern nur mit denen in ihren Landen stehenden
armirten Troupen zu führen: Gestalt Wir dann hiermit für Uns und im
Nahmen Sr. Eaarist. Maj. (Dero Troupen Wir bey uns haben) verspre-
chen/ alle Schwedisch. Pomerische Einwohner und Unterthanen/ welche sich
Unsere und Unserer Alliirten Waffen nicht widersetzen/ in ruhigen Besitz und
Gebrauch ihrer Haab und Güter zu lassen/ und selbige für aller Gewalt und
Schaden kräftigst zu schützen/ in der Zuversicht/ es werden gedachte Schwe-
disch. Pomerische Unterthanen diese Unsere und Unserer Alliirten gnädige
Declaration um so viel williger annehmen/ und Unsere anmarchirenden
sämmtlichen Armeen sich nicht allein submittiren/ sondern auch aus ihrem
Mittel einige entgegen schicken/ die mit dem darbey befindlichen Commissariat
wegen unumgänglich nöthiger Unterhaltung derer Troupen zu Verhütung
aller Desordre tractiren können.

Wir versichern beynebst nicht nach dem Exempel der von Schwedischer Seite an Unsern Landen und Unterthanen verübten Gewaltthaten mit ihnen zu verfahren/ sondern sie Christlich und billig zu tractiren/ und dieserwegen Unsere eigene und Ihro Czaris. Maj. bey Uns habenden auxiliar-Troupen in scharffer Disciplin und Ordre zu halten.

Es hat hieran männiglich um so viel weniger zu zweiffeln/ je mehrere Proben Unserer Gelindigkeit Wir bereits in allen Vorfällen haben beweisen lassen. So können auch alle Schwedisch-Gefangene und andere/ die sich den Czaris. Waffen submittiren von Ihro Czaris. Maj. Aequanimität u. Moderation ein beständiges Zeugniß ablegen/ ungeachtet/ das mehr als barbarische Tractament, womit da hingegen jederzeit von Schwedisch. Seiten gegen die Russischen Gefangenen verfahren worden/ und andere an vielen Orten verübte grausame Schwedische Proceduren mehr billig ein schärfferes Resentiment und Wiedervergeltung verdienen:

Daherne aber nun ein und andere Schwedisch. Pommerische Einwohner zu einem widerigen Verfahren selbst Gelegenheit und Anlaß geben/ und etwan durch vergebliche Hoffnung der baldigen Ankunft des Königs von Schweden und seiner unchristl. Allirten/ oder durch erdichtete Progressen derer Türcken wider die Moscovitter/ oder sonst an andern Absichten sich verleiten lassen/ daß sie diese Unsere und Unserer Allirten vor sie tragende heilsame Intention nicht annehmen wolten/ sondern sich entweder durch offenbare Gewalt/ oder heimliche Machinationen, ingleichen durch Entweichung und Verlassung ihrer Häuser und Wohnungen sich feindselig bezeugten: So würden sie ihnen selbst bezumessen haben/ wenn sie wiederum als Feinde tractirt werden/ und in Verlust und Ruin des Ihrigen verfallen möchten: Absonderlich da ihre Eumbildung ungegründet/ und des Königs von Schweden despotischer und unglücklicher Zustand der ganzen Welt bekant ist. Worhingegen Ihro Czarischen Majestät siegreiche Progressen/ und die bereits an selbige ohne einzigen Schwerdttschlag geschene gutwillige Submittirung derer so ansehnlichen zweyen Provinzien der Moldau und Wallachen/ durch die von denen Fürsten selbiger Länder ausgegebene Manifesta und Conjunction Dero zahlreichen Armeen mit der Czarischen am hellen Tage lieget.

Da auch übrigens die Türcken noch immer uneins gewesen/ so hat wohl dieser neu von ihnen angefangene Krieg nicht anders/ als zu ihrer gänglichen Niederlage ausgeschlagen können/ wovon denn letzthin die sichere Nachricht eingelauffen/ mit dieser Bestätigung/ daß nunmehr bereits zwischen Ihro Czarischen Majestät und der Ottomanischen Pforte ein ewiger Friede mit Ausschließung des Königs von Schweden getroffen worden.

Diesemnach ein jeder/ derne seine Wohlfahrt lieb ist/ sich diese wohlgemeinte Warnung zu Nuße zu machen wissen wird/ wo er nicht widerignfalls durch eigene Schuld und Veranlassung feindliches Tractament, und gerechte Antheilung (welche insonderheit an denen Mause, Parthenen und Schnaphanen mit Verbrennung und Pfalspiessung/ auf das schärfste und ernstlich exequirt werden wird) sich über den Hals ziehen will.

Zu Urkund und Beglaubigung dessen haben Wir dieses Manifest, auch Schutz und Schirm-Brieff eigenhändig unterschrieben/ und Unser Königl. Ehr. Siegel vorsetzen lassen. So geschehen im Feld-Lager bey Strelitz den 20. Augusti 1711.

AUGUSTUS REX,

(L.S.)

J. H. Graff von Flemming.
G. Pauli.